

Vorlage Nr.: **2022/2223**  
Verantwortlich: **Dez. 6**  
Dienststelle: **TBA**

## Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entwässerungsgebührensatzung)

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	29.11.2022	4		x	Vorberaten
Hauptausschuss	06.12.2022	21		x	Vorberaten
Gemeinderat	20.12.2022	18	x		

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss

- die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entwässerungsgebührensatzung)“ vom 16. Dezember 2014, in der Fassung vom 14. Dezember 2021,
- die Einbeziehung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2018 - 2020 in Höhe von 4.439.087,65 Euro im Bereich Schmutzwasser und im Bereich Niederschlagswasser in Höhe von 497.139,74 Euro in die Gebührenkalkulation 2023 (Siehe Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021)
- die Zurückstellung der Verwendung der saldierten Überdeckungen in Höhe von 4.697.912,25 Euro.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## **Vorlagenbegründung**

Der Gemeinderat hat zuletzt zum 1. Januar 2022 eine Änderung der „Satzung der Stadt Karlsruhe über die Gebühren der Abwasserbeseitigung“ (Entwässerungsgebührensatzung) beschlossen. Dabei wurde grundsätzlich von voller Kostendeckung ausgegangen.

Auf die damals erstellte Vorlage wird, bezüglich der Einbeziehung zur Über- und Unterdeckung der Vorjahre, inhaltlich verwiesen. Hierzu gibt es keine Änderungen.

## **Gebührenfähiger Aufwand**

Grundlage für die überarbeitete Gebührenkalkulation 2023 bildet der gültige Haushaltsplan des Teilhaushalts 7400 für die Jahre 2022 - 2023. Die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung dürfen Aufwendungen, die außerhalb der Abwasserbeseitigung entstehen, nicht enthalten (§ 14 KAG). Diese sind bereits herausgerechnet und nicht Gegenstand des Gebührenbedarfs. Insbesondere bleibt der Teilaufwand, der auf die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfällt, außer Betracht (§ 17 Absatz 3 KAG). Dieser Aufwand wird als interne Leistungsverrechnung aus dem THH 6600 Tiefbau (Straßen) erstattet.

Die im Verhältnis zu den anderen Gemeinden bundesweit weiterhin niedrige Entwässerungsgebühr zum 1. Januar 2023 ergibt sich aus der Tatsache, dass wie bei der vorangegangenen Kalkulation erhebliche Überdeckungen aus Vorjahren in der Kalkulation 2023 zu Gunsten der Gebührenzahler berücksichtigt werden konnten (siehe Anlage 4). Eine Übersicht über den Gebührenvergleich ist beigefügt. Selbst nach der beabsichtigten Gebührenerhöhung nimmt Karlsruhe einen sehr guten Rang ein, sodass für den Gebührenzahler auch weiterhin mit einer leicht erhöhten, aber immer noch sehr günstigen Gebühr, abgerechnet wird.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die planmäßige Nutzungsdauer orientiert sich an der Abschreibungstabelle des Leitfadens zur Bilanzierung.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 8./9. Februar 2022 den kalkulatorischen Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten für die Ergebnisrechnung 2022 auf 0,7 % festgelegt. Dieser Zinssatz wird für die Kalkulation 2023 berücksichtigt.

Abweichend zur damaligen Berechnung ist festzustellen, dass bedingt durch die Kriegshandlungen in der Ukraine insbesondere der Energiemarkt sich deutlich verändert hat. Derzeit ist von einer Verdreifachung des Strompreises auszugehen, was erheblichen Einfluss auf die Kalkulation der Abwassergebühr hat. Das Klärwerk Karlsruhe gehört, wie viele andere Industriebetriebe, zu dem Bereich der verhältnismäßig energieintensiven Unternehmen. Das eingeplante Budget für Strom lag im Jahr 2022 bei circa 4 Millionen Euro und wird, nach der derzeitigen Lage, auf circa 12 Millionen steigen. Die Preissteigerungen werden auch von unserem Stromanbieter, den Stadtwerken Karlsruhe, so prognostiziert.

Auch Gase, Heizöl und die zum Klärprozess benötigten Chemikalien erfahren einen deutlichen Preisanstieg, der zum Zeitpunkt der ursprünglichen Kalkulation nicht vorhersehbar war.

## Prognoseentscheidungen

In der ursprünglichen Kalkulation aus dem Jahr 2021 für die Kalkulation der Entwässerungsgebühr für das Jahr 2023 waren, in Voraussicht und entsprechend kaufmännischer Grundsätze, bereits die Entwicklung insbesondere auf dem Energiemarkt und größere Preisanstiege einkalkuliert. Bedingt durch die allgemein schwierige Lage für die Beschaffung von Baumaterialien kommt es zu Verzögerungen bei der Neugestaltung der Lehrwerkstatt im Klärwerk, was ebenfalls einen Budgetspielraum im Jahr 2022 eröffnet und sich auch noch auf 2023 auswirken wird.

Anzumerken ist, dass ein Teil der Gesamtaufwendungen der Stadtentwässerung durch die Abrechnung mit den Umlandgemeinden kompensiert werden kann, was den leichteren Anstieg rechtfertigt.

Insgesamt betrachtet kann die Preissteigerung jedoch nicht vollkommen, wie in der ursprünglichen Berechnung von 2021, aufgefangen werden. Nach vorsichtiger Schätzung verbleibt ein noch zu finanzierender Restbedarf von circa 4 Millionen Euro als zusätzliche Belastung. Eine moderate Erhöhung der Entwässerungsgebühr erscheint nach derzeitiger Lage unerlässlich.

Die geplante Gebührenerhöhung führt, unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Wasserverbrauchs, zu einer Mehrbelastung von circa 8 Euro jährlich je Person. Die aus Vorjahren verbleibenden Überdeckungen dienen zum Ausgleich weiterer Preissteigerungen und zur Gebührenstabilisierung künftiger Jahre.

Anzumerken ist hierbei, dass alle Klärwerke bundesweit in dieser Situation sind und auf die Preisentwicklungen reagieren müssen.

## Gebührensätze

Unter Zugrundelegung des gebührenfähigen Aufwandes und der Prognoseentscheidungen ergeben sich ab 1. Januar 2023 folgende Gebührensätze:

Die **Schmutzwassergebühr** erhöht sich von 1,45 Euro/m<sup>3</sup> auf 1,65 Euro/m<sup>3</sup>.

Die **Niederschlagswassergebühr** wird von 3,58 Euro auf 3,90 Euro/10 m<sup>2</sup> versiegelte Fläche und Jahr angehoben.

Die Gebühr für **unverschmutztes nicht dem Klärwerk zugeführtes Grundwasser** wird von 0,42 Euro/m<sup>3</sup> auf 0,44 Euro/m<sup>3</sup> erhöht, da nur eine Teilleistung „Abwasserableitung“ erbracht wird.

Für die Anlieferung von **Grubeninhalten** im Klärwerk und Kanalbetrieb wird eine Gebühr von 4,47 Euro/m<sup>3</sup> auf 5,08 Euro/m<sup>3</sup> angehoben. Der Mehrbetrag zur normalen Abwassergebühr ergibt sich aus dem höheren Verschmutzungsgrad.

## Gebührenvergleich mit den deutschen Großstädten

Laut Umfrage der DWA über die Abwassergebühr 2022 beträgt die durchschnittliche Schmutzwassergebühr 2,47 Euro/m<sup>3</sup>. Damit wird die Stadt Karlsruhe unter den deutschen Großstädten auch künftig trotz des Gebührenanstiegs mit den neuen Entwässerungsgebühren noch immer einen der besten, das heißt für die Gebührenzahler, günstigsten Ränge einnehmen.

Dieser Vorlage sind zum Nachweis und zur Information folgende Anlagen beigefügt:

- als **Anlage 1** Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entwässerungsgebührensatzung)“,
- als **Anlage 2** Gesamtübersicht der vorgesehenen ansatzfähigen Kosten/Erlöse des Teilhaushalts 7400 (Abwasserbeseitigung) für das Haushaltsjahr 2023
- als **Anlage 3** die Ermittlung des Gebührenbedarfs und des Gebührenaufkommens für das Haushaltsjahr 2023
- als **Anlage 4** die Darstellung des Ergebnisausgleichs nach § 14 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes,
- als **Anlagen 5 bis 7** die Kalkulation der Entwässerungsgebührensätze für das Haushaltsjahr 2023

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss

- a. die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entwässerungsgebührensatzung)“ vom 16. Dezember 2014, in der Fassung vom 14. Dezember 2021,
- b. die Einbeziehung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2018 - 2020 in Höhe von 4.439.087,65 Euro im Bereich Schmutzwasser und im Bereich Niederschlagswasser in Höhe von 497.139,74 Euro in die Gebührenkalkulation 2023 (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021),
- c. die Zurückstellung der Verwendung der saldierten Überdeckungen in Höhe von 4.697.912,25 Euro.